

# Spangenberg Zeitung.

Amtsblatt

für das

R. Amtsgericht Spangenberg

Amstlicher Anzeiger für die Stadt Spangenberg.

Allgemeiner Anzeiger für Stadt und Land.

Telefon Nr. 27.

Sugo Munzer, Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr: Die gespaltene Zeile über deren Raum 25 Pfg. für auswärts 20 Pfg., Restamezelle 30 Pfg. Bei größ. Aufträgen entsprechendes Rabatt. Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

13. Jahrgang.

Sonntag, den 1. Februar 1920.

Nr. 10.

## Amstlicher Teil.

### Ausgabe der Seisnkarten.

Montag, den 2. Februar, vormittags. Spangenberg, den 29. Januar 1920.

Der Magistrat, Schier.

### Ausdrusch von Brotgetreide und Gerste.

Auf Grund des § 5 Abs. 3 der Reichsgetreideordnung vom 12. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 25, 685) ordne ich an, daß das gesamte Brotgetreide und Gerste bis zum 29. Februar d. J. auszudreschen ist. Zuwiderhandlungen werden nach § 80 Nr. 12 der Reichsgetreideordnung bestraft.

Nach erforderliche Betriebsstoffe sind anzufordern. Die Anträge sind bis zum 29. Januar d. J. zu stellen. Die Bescheidene ortsüblich bekannt zu geben und mir bis zum 29. März d. J. zu berichten, welche Landwirte mit dem Ausdrusch nicht fertig geworden sind und welche Gründe hierzu vorgelegen haben.

Melsungen, den 24. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses

Auf Grund des § 34 des Grundwerbsteuergesetzes vom 12. September 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1617), des Beschlusses des Ministerrats vom 20. Oktober 1919 (R. G. Bl. S. 1 e 771 und R. II 25922) sowie des Beschlusses des Magistrats vom 25. November 1919 und der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 1919 wird folgendes bestimmt:

Die Stadtgemeinde Spangenberg erhebt zur Grundwerbesteuer für ihre Rechnung einen Zuschlag von 1 vom Hundert des gemeinen Wertes des Grundstückes oder des nach § 12 bis 14 an seine Stelle tretenden Betrages. Die Steuer ermäßigt sich auf 2/3 vom Hundert, falls der Kreis Melsungen von dem Recht der Erhebung eines Zuschlages ebenfalls Gebrauch macht.

Diese Ordnung tritt mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft.

Spangenberg, den 15. Dezember 1919.

Der Magistrat, Schier.

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehende Ordnung am 25. November 1919 vom Magistrat und am 15. Dez. 1919 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist und daß die Körperschaften beschlußfähig waren. Spangenberg, den 20. Dezember 1919.

Der Magistrat, Schier.

Genehmigt auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1919 I e 1771, R. M. II 24922 auf die Dauer eines Jahres. Cassel, den 21. Januar 1920.

Der Regierungs-Präsident J. W. Schmidt.

### Reichsgesetzliche Unfallversicherung der Kraftwagenführer, Kutscher, Bootsteuente und des Hilfs-personals wie Wagenwäscher, Pferdepfleger, Dienstboten usw.

Die Besitzer von Kraftwagen, Pferdefuhrwerken, Reit- ritten, Wasserfahrzeugen (Muders, Segel-, Motorbooten) werden darauf hingewiesen, daß sie auf Grund der Reichs- versicherungsordnung verpflichtet sind, ihre Angestellten zur reichsgesetzlichen Unfallversicherung anzumelden. Es han- delt sich hier um solche Fahrzeuge und Reittierhaltungen, die nicht als Bestandteil eines landwirtschaftlichen oder industriellen Betriebes bereits bei der landwirtschaftlichen oder einer gewerblichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Neben den reinen Privatfahrzeugen und Reittierhaltungen kommen hiernach die Kraftwagen, Fuhrwerke- und Reittierhaltungen der Metzger, Tierärzte, Geistlichen, Amtspersonen, sowie der verschiedenen Kleingewerbetreibenden (Werde, Vieh-, Rohlen-, Milchhändler, Bäcker usw.) in Betracht, deren Gewerbe über den Umfang des Kleinbetriebs nicht hinausgeht und die deshalb nicht Mitglied einer gewerblichen Berufsgenossenschaft sind. Ferner sind ver- sicherungspflichtig die Kraftwagen- und Gelpanshaltungen der Gemeinden und Kommunalverbände, soweit die Fahr- zeuge nicht in versicherungspflichtigen gewerblichen Betrie- ben oder zur Lohnfuhr verwendet werden. Ebenso unter-

liegen die Fahrzeughaltungen gemeinnütziger Unternehmungen (Vereine, Stiftungen und dergl.) der Versicherungs- pflicht. Für die Zwangsunfallversicherung aller bei der- artigen Fahrzeug- und Reittierbetrieben beschäftigten Per- sonen ist die Berufsgenossenschaft Nr. 68 (Versicherungs- genossenschaft der Privatfahrzeuge und Reittierbesitzer Berlin S. W. 11, Kleinberensstr. 25) zuständig. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nicht etwa nur die ständig beschäftigten Kraftwagenführer, Kutscher, Bootsteuente sondern auch solche Personen der Versicherungs- pflicht unterliegen, die nur los und wenig Arbeitsleistungen an den Wagen oder bei den Pferden verrichten, wie z. B. Wagenwäscher, Karbeldungen, Putzer, Pferdepfleger, Mit- fahrer, Dienstboten usw.

Da die unterlassene oder nicht rechtzeitig erfolgte An- meldung derartiger versicherungspflichtiger Fahrzeuge und Reittierhaltungen mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden kann, so legt es im eigenen Interesse der Besi- zer von Fahrzeugen und Reitereien usw., die Anmeldung un verzüglich zu bewirken. Diese hat beim Versicherungs- amt und zwar am zweckmäßigsten durch Vermittlung der Gemeindebehörde des Wohnorts zu erfolgen.

Melsungen, den 15. Januar 1920.

Das Versicherungsamt des Kreises Melsungen.

## Aus der Heimat.

Spangenberg, den 31. Januar. "Nichts ist so gesund, als ab und zu sich krank zu machen!" Diese Medizin verordnet in seinen "Heiteren Abenden" der Hof- schauspieler Gustav Wiedert stets seiner begeistertsten Zuhörer- schar. Ernstes und Heiteres — Wis, Humor und Weiteres — was er erlebt, eintrübt, erduldet — das hat er alles mitgebracht! Ein "Wiedert Abend" ist immer ein Erlebnis! So schrieb die Casseler Zeitung. Wir werden morgen Gelegenheit haben, im Hotel Heinz, uns seiner großen Kunst zu erfreuen!

Die Petroleumversorgung. Aus dem Reichs- wirtschaftsministerium wird mitgeteilt: Infolge größerer Einfuhren von Petroleum ist es jetzt möglich, den drin- gensten Bedürfnissen der Verbraucher zu genügen. Die für die Monate Dezember und Januar zu verteilenden Mengen an Leuchtöl entsprechen anämehrer der Hälfte des durchschnittlichen Friedensbedarfes. Da mit dem in Frie- denszeiten außerordentlich billigen Petroleum zumest nicht sonderlich sparsam umgegangen wurde und Petroleum jetzt nur solchen Personen zugeführt wird, die über eine andere Lichtquelle nicht verfügen, kann heute von einer Petroleumnot wohl kaum mehr die Rede sein. Allerdings sind die Preise für das zur Verteilung gelangende Petrol- eum infolge der Valutaverschlechterung gestiegen; während im Dezember das Liter noch mit 2,75 Mark im Klein- handel verkauft werden konnte, wird es jetzt 3,20 Mark pro Liter ab Laden kosten. Die Verteilung des Januar- Petroleums dürfte sich etwas verzögern.

Die Gendarmen tragen wieder den Helm. Der Minister des Innern hat bestimmt, daß der Helm als Bekleidungsstück beizubehalten ist. Es bleibt den Be- amten überlassen, im Einzeldienste und außer dem Dienste nach ihrem Ermessen Helm oder Mütze anzulegen. Der Schmuck des Helmes bleibt vorläufig derselbe.

Frankfurt a. M. Ein unglaublicher Vorgang hat sich Ende voriger Woche im nahen Höchst zugetragen. Der Leutnant Fritz Mumm von Schwarzenstein war nach vieler Mühe mit sieben deutschen Soldaten aus französischer Gefangenschaft entflohen. Glücklicherweise in Höchst angelangt, fragte er dort einen Schugmann, wie sie wohl am besten aus dem besetzten Gebiet heraus nach Frankfurt kämen. Der, wohlgerneht, deutsche Schugmann versprach ihnen weiße Armbinden zu verschaffen, kam aber sofort mit einer französischen Marokkanerpatrouille wieder, die die acht deutschen Kriegsgefangenen kurz vor der Heimat wieder festnahm. Leutnant Mumm v. Schwarzenstein und vier Soldaten wurden sofort nach Frankreich zurück- transportiert, die drei übrigen Soldaten kamen nach Mainz, wegen völliger Erschöpfung ins Krankenhaus, wo sie am Samstag abermals geflohen und jetzt glücklich nach Frank- furt gelangt sind.

## Aus Stadt und Land.

Die Heimkehr der Gefangenen. Die Reichs- kriegs- kasse für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Am 27. Januar wird der Landabtransport der links- rheinisch befreimarten deutschen Gefangenen, die in der französischen Kampagne interniert waren, be- endet sein. Der Abtransport der Gefangenen, die im

unbesetzten Deutschland zu Hause sind, hat am 25. Ja- nuar auf Linie 1 (Nachen—Köln—Düsseldorf) mit täg- lich drei Zügen bereits eingesetzt. Im ganzen waren 28 Züge erforderlich, um die linksrheinischen Gefan- genen aus der Kampagne in ihre Heimat zu brin- gen. Davon sind 15 in der Zeit vom 20. bis 24. Januar auf Linie 1 abgeliefert worden, während 13 Züge den südlichen drei Eisenbahnlinien zufließen. Von ronzhöflicher Seite sind alles zu geschehen, um den Abtransportplan ohne Störung durchzuführen. Der Dampfer "Rügen" traf Montag aus Könen mit 551 Heeresanghörigen, darunter drei Schwer- wun Leichtertruppen, in Anwesenheit.

Hamburg ohne Kartoffeln. In Hamburg haben nach Hamburg bleiben aus, daß in die- ser Höhe nur noch zwei Pfund je Kopf verteilt werden können. Damit können überhaupt keine mehr abge- geben werden. Die Reichskartoffelstelle in Berlin hat erklärt, daß sie für Hamburg keine Kartoffeln be- stellen könne, wie überhaupt in vielen Großstäd- ten vorläufig keine Kartoffeln mehr zur Verfügung zu stellen können.

Großverlust auf einer holländischen Fährschiff. In großen Verlusten hat die holländische Fährschiff- fahrt bei Hamburg, am Freitag, den 30. Januar, ein großes Unglück erlitten. Das Schiff "De Vries" wurde durch einen Brand in der Nähe von Hamburg zerstört. Die Besatzung wurde gerettet, aber die Ladung, bestehend aus großen Mengen Holz und Stroh sowie landwirtschaftliche Maschinen, wurde zerstört. Das Unglück wurde durch einen Brand verursacht, der durch den Umsturz des Windes von Feuer ver- urteilt.

Ein großer Silbermügel aufgedeckt. Die Fährschiff "De Vries" wurde durch einen Brand in der Nähe von Hamburg zerstört. Die Besatzung wurde gerettet, aber die Ladung, bestehend aus großen Mengen Holz und Stroh sowie landwirtschaftliche Maschinen, wurde zerstört. Das Unglück wurde durch einen Brand verursacht, der durch den Umsturz des Windes von Feuer ver- urteilt.

Neuer Einbruch ins Schloß von Schwand. In das Schloß von Schwand, das im Jahre 1918 durch einen Brand zerstört wurde, ist am 27. Januar ein neuer Einbruch erfolgt. Die Diebe haben dort eine große Menge Silber und Gold gefunden. Die Polizei hat die Diebe verfolgt und einen Teil der Beute wieder erlangt. Die Diebstahl- tat wird als ein Verbrechen angesehen, das die Sicherheit der Bewohner von Schwand gefährdet.

Das Vaterland über die Partei Hill deutsches Land erhalten! Bis Deine Grenz-Spende für die Volksabstimmungen auf Postkonto Berlin 7377 oder auf Deine Dank! Deutscher Schutzbund, Berlin NW 22

Kirchliche Nachrichten. Sonntag, den 1. Februar 1920. Septuagesimae. Gottesdienst in: Spangenberg: Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Metropolitan Schmitt. Ebersdorf: Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt. Schöllrode: Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönwald.



# Das Attentat auf Erzberger.

Der Bericht eines Augenzeugen.  
 Ueber die näheren Umstände des Mordver-  
 schlags, der am Montag nachmittags nach Schluß der  
 Broschverhandlung Erzberger-Helfferich von dem 20-  
 jährigen Schüler Ostwig von Hirschfeld auf dem Reichs-  
 finanzminister vor dem Moabitser Kriminalgericht ver-  
 urtheilt worden ist, wird der „Germania“ von einem  
 Augenzeugen folgendes mitgeteilt:  
 „Am 2 Uhr 40 Minuten beriefen wir das Gerichts-  
 gebäude. Der Minister hatte bereits im Auto Platz  
 genommen, Geheimrat Dr. Hemmer im Auto Platz  
 des Autos blieb offen, da man noch auf einen  
 dritten Mitfahrenden wartete. In diesem Augenblick stellte  
 sich ein junger Mann mitten in die Türöffnung und fragte,  
 ob er mitgehen dürfe. Der Minister antwortete: „Ja!“, da er  
 ein Schuh, ein zweiter folgte, der Täter schien von draußen  
 zurückgewiesen zu werden, trotzdem konnte er noch einen  
 dritten Schuh durch das letzte Wagenfenster abfeuern, der  
 den Minister rechts in den Rücken traf unterhalb des  
 Schulterblattes. Da wir nicht wissen konnten, ob diese  
 Schüsse das Signal zu weiteren Angriffen sein sollten,  
 schickte ich im schnellsten Tempo davon. Das alles spielte  
 sich in Gedankenminuten ab. Das erste Wort des Ministers  
 war: „Das Gewehr meines Todtes hat geknallt!“ Dem der  
 Minister gegen den Kopf des Ministers abgefeuert, war an  
 Ullrich und Westenhagen abgewandt, war an  
 gegen den Kopf gelehrt war, entlang der Minister durch  
 ins Hintere Auto. Der Minister sah ruhig im Wagen  
 und gab selbst die Anordnung, auch im Wagen in  
 der Sommerstraße, seinem langjährigen Hausarzt, zu  
 fahren. Er unterließ sich ruhig mit seinem Begleiter,  
 Geheimrat Hemmer. Im Hause von Prof. Welsch angekom-  
 men, telephonirte der Minister noch seiner Gattin und  
 beruhigte sie über sein Befinden.“

Der ärztliche Befund.  
 Nach Ansicht des Universitätsprof. Dr. Welsch  
 lassen die drei auf den Minister abgegebenen Schüsse  
 in ihrer Art und Weise keinen Zweifel darüber, daß  
 man es mit einer vorläufigen Tötung, wenn nicht  
 gar mit einem Mordattentat zu tun habe. Der erste  
 Schuß war aus unmittelbarer Nähe gegen den Bauch  
 gerichtet, traf jedoch die Luftröhre; obwohl diese aus  
 dünnem Geflecht besteht, glitt die Kugel an ihr ab,  
 nahm eine andere Richtung, drang durch die Kleider  
 und freiste an der Bauchwand ab. Durch den Druck  
 auf die Luftröhre war die Kugel, die zum Teil ab-  
 geschmolzen ist, an der Spitze abgeflacht. Als sich der  
 Reichsminister nach diesem ersten Schuß instinktiv  
 bückte, wurde der zweite Schuß abgegeben und drang  
 in die rechte Schulter und blieb dort stecken.  
 An eine Entzündung dieser Kugel kann momentan  
 nicht gedacht werden. Die dritte Kugel ging über den  
 Kopf hinweg und wurde im Automobil gefunden.  
 Der Zustand des Patienten ist ein bedauerlicher,  
 daß in den nächsten Tagen für die größte Schön-  
 heit gesorgt werden muß, wenn auch eine unmittel-  
 bare Lebensgefahr nicht besteht. Nach Anlegung des  
 Verbandes wurde Erzberger nach seiner Wohnung ge-  
 bracht.

Der Minister hat eine sehr unruhige Nacht  
 verbracht. Es stellten sich heftige Schmerzen ein.  
 Röntgenaufnahme gemacht, um den genauen Sitz  
 der Kugel, die sich noch immer im Rücken befindet,  
 zu erkunden und festzustellen, ob die Lunge verletzt  
 ist. Die bisherige ärztliche Bestimmung macht dies  
 unwahrscheinlich.

Die Vernehmung des Täters.  
 Der Täter, der frühere Führer und heftige 20-  
 jährige Brinamer Ostwig von Hirschfeld sagte  
 bei der Vernehmung etwa das folgende aus: Um  
 sich ein klares Bild von der Tätigkeit des Ministers  
 machen zu können, habe er der Verhandlung des  
 Beweisungsprozesses Erzberger gegen Helfferich be-  
 gegnet und sei durch das Geschehene in der Ueberzeugung  
 befestigt worden, daß Erzberger eigensinnige Ziele  
 verfolgte und die Interessen des Reiches hintanzu-  
 setze. Aus diesem Grunde habe er sich zur Ausführung  
 seines schon vorher gehegten Planes, den Reichs-  
 finanzminister unschädlich zu machen, entschlossen,  
 damit der Minister aus dem öffentlichen Leben  
 ausscheiden müsse.

Da er den Minister persönlich nicht gekannt habe,  
 habe er sich durch eine Frage vergewissert, ob er in  
 einem der in den Kraftwagen gestiegenen Herren  
 den Minister zunächst einen Schuß abgegeben, und  
 weil er nicht sicher gewesen sei, ob er getroffen  
 habe, zunächst noch einen zweiten Schuß durch das  
 Fenster. Der Täter will nicht die Absicht gehabt  
 haben, den Minister zu töten, und behauptet, er habe  
 absichtlich nicht auf den Kopf, sondern nach der Brust  
 gezielt. Der Gedanke, den Minister unschädlich zu  
 machen, sei ihm durch die Nachrichten gekommen,  
 die er täglich in der Presse gelesen habe. Die  
 Tat hätte er mit niemand vorher besprochen.  
 Inzwischen seien seine Eltern ohne jede Kenntnis  
 von seinem Vorhaben gewesen. Er hob ausdrücklich  
 hervor, daß er die Tat aus eigenem Antriebe und  
 ohne Beeinflussung von anderer Seite ausgeführt habe.  
 Charakteristisch ist ein Brief, den er aus der  
 Haft an seine Eltern geschrieben hat: „Wie der  
 Folterbrennen lautet: „Liebe Eltern! Es ist mir ge-  
 lungen, Minister Erzberger anzuschließen. Hoffentlich  
 mit dem Erfolg seines Ausschließens aus der Regie-  
 rung. Mein Leben ist zu Ende, aber ich schreibe mit  
 dem Bewußtsein, meinem Wille genügt zu haben.“  
 Herzlichste Grüße: Ostwig von Hirschfeld.

Schon in den letzten Tagen waren der „Germania“  
 zufolge bei der Regierung Drohbriefe eingelaufen,  
 denen man aber anscheinend keine besondere Be-  
 deutung beigemessen hat. Um allen etwa bestehenden  
 demonstrativen Absichten rechtzeitig entgegenzutreten zu  
 können sind umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen ge-  
 troffen worden. Der Teil Wilhelmstraße, wo die Mini-  
 strieren liegen, und die Zugangsstraßen sind durch  
 Drahtverhau und Postenketten der Sicherheitspolizei  
 abgeperrt.  
 Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Beschuldig-  
 ten die gerichtliche Voruntersuchung wegen Mord-  
 versuches beantragt.

# Die Reichsregierung zum Anschlag auf Erzberger.

Die Reichsregierung rüft in einer Erklärung über  
 die Anschläge zu dem Attentat alle Deutschen zum  
 Schutze gegen verwerfliche politische Redereien auf  
 Reichsfeindlich gibt sie ihrer tiefsten Empörung Aus-  
 druck, vor dieser verwerflichen Ausgestaltung des  
 politischen Kampfes, der eines ihrer Mitglieder mit  
 in der Durchführung der ihm anvertrauten schwe-  
 reren Aufgaben soll zum Opfer gefallen wäre. Sie  
 hänge den Attentäter an die Wand. Sie  
 ferner Partei; sie stelle aber vor aller Welt  
 fest, daß die blutige Tat unzulässig gewesen wäre  
 ohne die sinnlose und verantwortungslose Hege, die  
 seit Monaten und in den letzten Tagen erst recht gegen  
 den Reichsfinanzminister getrieben worden sei.

Obert an Erzberger.  
 Der Reichspräsident hat dem Reichsfinanzminister  
 Erzberger das nachfolgende Telegramm zugehen lassen:  
 „Seien erhalte ich die Nachricht von dem  
 rucklosen Anschlag gegen Sie. Ich wünsche von Her-  
 zen, daß Sie die Folgen dieser verabschwörungswür-  
 digen Tat glänzend überwinden und Ihre schwere  
 verantwortungsvolle Tätigkeit bald wieder aufneh-  
 men können.“

# Weitere Verleumdungen.

Die Mitglieder des Reichstages haben dem  
 Reichsfinanzminister Erzberger anlässlich des oben  
 erwähnten Attentates ihre Enttäuschung über den Vor-  
 fall zum Ausdruck gebracht.  
 Der englische Geschäftsträger Lord Almarston und  
 der italienische Geschäftsträger Graf Medonardi di  
 Marecotti haben sich nach dem Befinden des ver-  
 wundeten Reichsfinanzministers erkundigt.  
 Staatskanzler Dr. Renner hat dem Reichsfi-  
 nanzminister Erzberger anlässlich des Attentates tele-  
 graphisch seine Teilnahme ausgesprochen.

# Die Revolverversuche in Moabit.

Das Urteil der Presse.  
 Der Anschlag des 20-jährigen Brinamers auf den  
 Reichsfinanzminister findet in der Berliner Presse  
 fast ausnahmslos scharfe Verurteilung. Sowohl die  
 Rechte als auch die Presse der Mehrheitsparteien  
 verwerfen die Tat als solche, über die Verantwor-  
 tung sowie die inneren Beweggründe gehen die Meinun-  
 gen jedoch weit auseinander. Während die rechts-  
 stehende Presse die Tat als Frucht der Revolution  
 bezeichnet und in dem jugendlichen Attentäter selbst  
 ein echtes Kind unserer Zeiten aufgereizt sieht,  
 sieht die übrige Presse in dem Attentat die  
 Folge der heftigen Pressehege und der persönlichen  
 Angriffe gegen den Reichsfinanzminister.

Das halbamtliche Regierungsorgan, die „Deut-  
 sche Allgemeine Zeitung“, macht die Hege,  
 die seit Jahr und Tag von den Blättern der rech-  
 ten Opposition gegen Reichsminister Erzberger mit  
 den Mitteln der wüstenstimmigen Verleumdung  
 für die Tat verantwortungsvoll. Die beiden Schüsse des  
 einseitigen Schützen, v. Hirschfeld seien nur das  
 Echo zahlloser heftigerer Pressestimmen, von denen  
 das Blatt eine Reihe wiedergibt.

Lebhaft wird die Tat auch von den demo-  
 kratischen Blättern beurteilt. Der mehrheitssozialistische  
 „Vorwärts“ sieht zwar zunächst in dem Anschlag  
 zweifellos die individuelle Tat eines besinnungslosen  
 Fanatikers, immerhin sei sie, so meint das Blatt,  
 die Folge der wahnwütigen Hege, die von der deutsch-  
 nationalen Partei und ihrer Presse gegen die Regie-  
 rung und ihrer Mitglieder getrieben worden sei. Die  
 Deutschnationalen hätten in ihren Kreisen einen sol-  
 chen Erzbergerattentäter gezeugt, daß die Revolver-  
 schüsse von Moabit nur noch der psychologische folge-  
 richtige Abschluß ihres ganzen Treibens erscheinen.  
 Bedeutend scharfer läßt sich die dem Reichsfinanz-  
 minister nachfolgende „Germania“ vernehmen. Sie  
 lehne es bis zum Beweise des Gegenteils ab, an  
 einen geborgenen Mörder zu glauben. Dafür halte sie  
 die Hege, insbesondere ihre Führer, für viel zu  
 vorsichtig und schlau, als daß sie sich so leicht ver-  
 lassen könnten. Um so sicherer aber scheint es ihr,  
 daß der junge Mann ein Opfer der maßlosen per-  
 sönlichen Hege gegen den Reichsfinanzmin-  
 ister sei, die nun seit Monaten immer wieder ein-  
 neuer durchzöge, wenn man glaube, sie sei im Mo-  
 dabaner. Was aber immer der letzte Anschlag für die  
 Tat gewesen sein möge, das feste sei: sie komme  
 auf das Schuldkonto der nationalpolitischen  
 Hege.

Gegen diese Behauptung wird in den rechtsste-  
 henden Blättern heftige Verwahrung eingelegt. Nach  
 Ansicht des „Berliner Lokal-Anzeigers“, den  
 der jugendliche Täter übrigens nach seinen Angaben  
 im Laufe seiner Eltern las, handele es sich vielmehr  
 um einen ganzjährigen Mordplan, bei dem man  
 nicht annehmen könne, daß ausschließlich empfindsamer  
 Eifersucht, dessen politische Erziehung aber kaum schon  
 zu einer bestimmten Stellungnahme im Kampf der  
 Parteien geführt haben dürfte. Die rechtsstehenden  
 Parteien insbesondere hätten zu jeder Zeit die Ge-  
 waltanwendung gegen politische Gegner als vollstän-  
 dige Verurteilung, daß es niemand einfallen sollte, sie  
 für den Mordanschlag gegen einen Mann, mit dem sie  
 allerdings in heftigster sachlicher und persönlicher  
 Feindschaft stehen, verantwortlich zu machen.  
 In ähnlichem Sinne äußert sich die „Deutsche  
 Tageszeitung“. Das Attentat werde in den na-  
 tionalen Kreisen des deutschen Volkes überall und in  
 jeder Hinsicht auf das entschiedenste abgelehnt und  
 verurteilt. Die deutschnationalen Volkspartei  
 sei einmütig in der schärfsten Verurteilung jeder  
 Gewaltanwendung im politischen Kampf, um meisten  
 aber ihrer schlimmsten und verabschwörungswür-  
 digsten Mordes. Sie führe ihren Kampf gegen  
 Erzberger dessen Tätigkeit in den letzten Jahren  
 für ein schweres nationales Unrecht halte, auf  
 strenge gesetzlichem Wege, mit reinen Händen und rei-  
 nem Gewissen. Die Verurteilung des Attentäters in Be-

ziehung zum politischen Kampf seiner Feinde  
 gen, bezeichnet das Blatt daher als  
 verwerfliche Unvorsichtigkeit. Daß der  
 einen ihm verhassten Minister sollen  
 nach ganz anderer Richtung als nach der  
 Baume der Revolution! Die Revolu-  
 tion die Gewalttätigkeit auf breiter Grundlage in  
 die Welt des deutschen Volkes einführte. Aus  
 diesem wie die blutigen Gewalttaten des 19.

Wie man auch über Veranlassung und  
 über diese Gewalttat verurteilt, den  
 losen Unterfangen, mit der Waffe in der  
 sching spielen zu wollen und unbefestigte  
 zu besitzeln. In dem Augenblick, wo ge-  
 Minister oder Politiker mit der Waffe im  
 gehen wird, muß Mitleid für ihn leben,  
 den auch dort, wo man weder für seine Leben-  
 für seine Taten Sympathien hat. Wenn  
 einzelnen überlassen bliebe, sein vermeintliches  
 und Mächtigem auszulassen, so würden wir einen  
 entgegengetrieben, das zu verhindern im Sinne  
 nützlichen Staatsbürgers liegen muß.

# Erzberger gegen Helfferich

Prozessfolgen des Attentates.  
 Der große Schwurgerichtssaal in Moabit  
 heute unter dem Eindruck des Attentates, das  
 beim Verlassen des Gerichtsgebäudes verur-  
 ist. Im Sitzungssaal bildeten sich Gruppen von  
 zehntelstücken, die den Vorgang besprachen.  
 geflagte Dr. Helfferich sah auf seinem Platze.  
 Erzbergers Platz hatte sein Verteidiger Rechtsanwalt  
 Friedländer, der bei dem Attentat zugegen war,  
 angenommen. Auch der Geheimrat Dr. Hemmer  
 wieder zur Stelle.

Nach vor 10 Uhr erschien der Vorsitzende  
 sich über die Fortführung des Prozesses schließ-  
 lichen. Der Vorsitzende bezweifelte, ob nach  
 bedauerlichen Vorfall der Gang der weiteren  
 handlungen überhaupt möglich sei. Man ver-  
 Herr Reichsfinanzminister Erzberger als Zeugen  
 entbehren können. Der Oberstaatsanwalt schlägt  
 die Verhandlungen bis Freitag zu unterbrechen.  
 Vertreter des Ministers schloß sich dem Vorsteh-  
 Oberstaatsanwaltes an und bat, nicht zu ver-  
 sondern die Verhandlungen vorläufig nur zu ver-  
 brechen. Im übrigen hielt er es eben für  
 Vorsitzende für unmöglich, den Fall Erzberger  
 Herrn Finanzminister in Angriff zu nehmen.

Verteidiger des Angeklagten H.-M. Dr. W. L. S.  
 W. er selbstverständlich ebenfalls das  
 Ansehen der Verhandlungen zu Ende zu sein.  
 Die Kasse, die gestern auf Herrn Erzberger  
 angelegt worden ist, hat uns die Waffe  
 mit der wir uns bekämpfen wollten, an  
 der Hand geschlagen. Ich bitte ebenfalls  
 geleglich zulässige vierstündige Aussetzung der Ver-  
 handlung zu bewirken und dann die Beendigung  
 Prozesses zu veranlassen.

# Erklärung Helfferichs.

Angeklagter Dr. Helfferich: Es widerstrebt  
 mir auf das tiefste, zu dem Fall Erzberger  
 Aussagen zu machen gegen einen Mann, von dem  
 nicht weiß, wie es ihm geht, und wie sein Zu-  
 stand in der Zukunft sich gestalten wird. Ich werde  
 diesbezüglichen Aussagen nur dann machen, wenn  
 der Nebenkläger gegenübersteht in einer Ver-  
 handlung, die er auch Rede und Antwort stehen kann.  
 Von Interesse ist, daß der Attentäter bei der  
 Vernehmung erklärt hat, er sei ohne Karte in  
 den Saal gelangt und habe die Waffe in der  
 gehabt. In Zukunft sollen, wie der Vorsitzende  
 teilte, beim Wiedereröffnen des Reichsfinanzmin-  
 noch strengere Vorichtsmaßregeln ergreifen und  
 den Saal betretenden Personen auf Waffen unter-  
 werden. Die Anordnung von Vorichtsmaßregeln an  
 der Strafe sei nicht Aufgabe des Gerichts, das  
 im Saale und im Gebäude größere Vorrichtungen  
 sein könne.

Die Sitzung wurde schließlich aufgehoben und  
 Verhandlungen bis Freitag vertagt.

# Krone und Staat.

Eine Abfindung von 100 Millionen.  
 Der Gesetzentwurf über die Auseinander-  
 zwischen der Krone und dem preussischen Staat  
 in den nächsten Tagen die preussische Landesver-  
 lung beschaffen.

Wie die Berliner Presse berichtet, soll aus  
 Beschlagnahme der Kronvermögen die Summe  
 von hundert Millionen Mark als Abfindung  
 das Königshaus angerechnet werden. Das Königshaus  
 sich bereit erklärt, auf die Ansprüche aus der  
 Liste zu verzichten, ebenso ist der Verzicht auf die  
 Ansprüche zugunsten des Staates ausgesprochen wor-  
 den.

Die Verteilung der königlichen Schlösser.  
 Bei der Auseinandersetzung des Königshauses  
 dem preussischen Staat hat die Frage der Vertei-  
 lung der königlichen Schlösser eine große Rolle  
 gespielt. Man ist zu dem Ergebnis gelangt, daß alle  
 Schlösser und Gebäude, die nachweisbar durch  
 vatermittel der Krone erworben wurden, ihr  
 größten Teile verbleiben sollen. Im allgemeinen  
 werden die Schlösser usw., die aus dem vorigen  
 Jahrhundert bis zum Tode Friedrich Wilhelms  
 also bis zum Jahre 1797, stammen, vom Staat in  
 Anspruch genommen. Dementgegen sollen die aus  
 ten Schlösser in den alten Provinzen vom Staat  
 übernommen werden. Aus dieser Sachlage ergibt sich,  
 daß außer dem Berliner Stadtschloß und dem New-